

FAQ zur Solargemeinschaft

1. Wer kann eine Beteiligung an der «Solargemeinschaft» erwerben?

Privathaushalte und Firmen aus der Gemeinde Walenstadt.

2. Ist die Investition steuerlich absetzbar?

Nein - zur steuerrechtlichen Qualifikation von Investitionen in umweltschonende Technologien wie Photovoltaikanlagen verweisen wir grundsätzlich auf das [Analysepapier der Schweizerischen Steuerkonferenz \(SSK\)](#). Diese Investition zielt primär auf die steuerrechtliche Qualifikation von Investitionen auf fremden Dächern ab (Bürger als Investor und Eigentümer der Anlage). Bei Erstellern/ Betreibern von Photovoltaikanlagen auf **fremden Dächern** stellen die Aufwendungen nie abziehbare Energie- und Umweltschutzmassnahmen dar, weil der Investor nicht Eigentümer der entsprechenden Liegenschaft ist.

3. Was kaufe ich mit einer Beteiligung an der «Solargemeinschaft»?

Sie erhalten mit dem Erwerb von Solarmodulen das Recht für den Bezug von Solarstrom aus der Photovoltaikanlage der Solargemeinschaft. Jedes Modul produziert in den kommenden 25 Jahre 8'375 kWh erneuerbare Energie, pro Jahr sind dies 335kWh. Pro gekauftes Modul bekommen sie damit eine Gutschrift von 335 kWh auf Ihrer Jahresenergierechnung.

4. Werden mir auch bei Schlechtwetter jedes Jahr 335kWh Energie / Modul gutgeschrieben?

Ja. Die Energieproduktion wurde mit einem durchschnittlichen Wetterjahr kalkuliert. Produziert die Anlage zu wenig, wird das WEW dafür besorgt sein, die fehlenden kWh von einer anderen lokalen Photovoltaikanlage zu beschaffen, sind es zu viele gehen diese ins Eigentum des WEW über.

5. Gibt es Beschränkungen bei der Beteiligung an der «Solargemeinschaft»?

Grundsätzlich nein, Ihr energetischer Einkauf muss aber unter Ihrem Jahresverbrauch zu liegen kommen. Für Zuviel eingekaufte Energie kann nicht gutgeschrieben werden.

6. Wann erhalte ich die Solarstromgutschrift?

Der Solarstrom wird Ihnen einmal jährlich auf die Jahresendabrechnung gutgeschrieben. Die noch zu bezahlende Energielieferung reduziert sich um den entsprechenden Betrag. Die Gutschrift wird vom Verbrauch im Hochtarif/Einheitstarif abgezogen. Ist die gutgeschriebene Energie höher als der Bezug im Hochtarif/Einheitstarif, entfällt der Rest.

7. Betrifft die Gutschrift auch die Netznutzungsentgelte?

Nein. Die Solarstromgutschrift reduziert nur die Bezugsmenge der Energielieferung. Die Gutschrift hat somit keinen Einfluss auf das Netznutzungsentgelt. Die Netznutzungsentgelte sowie alle gesetzlichen Abgaben müssen für den gesamten Bezug (d.h. den gesamten Jahresverbrauch ohne Abzug der Gutschrift) bezahlt werden.

8. Kann ich meine Beteiligung weitergeben?

Ja. Sie können Ihre Beteiligung jederzeit an einen anderen Kunden im Versorgungsgebiet des Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt weitergeben. Durch Ausfüllen des Rücktrittsformulars können Sie dies gerne anstossen. Anschliessen werden wir die Übertragung auf einen anderen Kunden mit Ihnen klären.

9. Wie muss ich vorgehen, wenn ich aus der Gemeinde Walenstadt wegziehe?

Bei einem Wegzug können Sie von der Rücktrittsgarantie Gebrauch machen. Durch ausfüllen des Rücktrittsformulars können Sie uns dies gerne mitteilen. Sobald wir darüber informiert sind, werden wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen um den Rücktritt oder Übertragung auf einen anderen Kunden mit Ihnen zu klären. Sie erhalten entweder Ihr Geld für die verbleibende Laufzeit zurück oder die Beteiligung wird auf einen anderen Kunden übertragen.

10. Wie viel kostet die Beteiligung an einem Modul der ersten Solargemeinschaft?

Die Beteiligung an der Photovoltaik-Anlage kostet einmalig CHF 940.- pro Solarmodul inklusive Mehrwertsteuer. Die erhalten daraus 335 kWh Solarstrom pro Jahr während 25 Jahren. Dies ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der PV-Anlage.